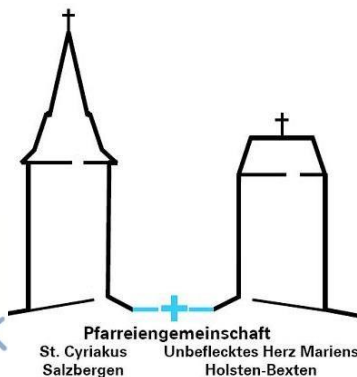


# Institutionelles Schutzkonzept (ISK)

Pfarreiengemeinschaft  
St. Cyriakus Salzbergen und  
Unbeflecktes Herz Mariens Holsten-Bexten

präventi  n  
im bistum **osnabrück**



# Inhalt

|   |    |
|---|----|
| 1. Einleitung .....   | 1  |
| 1.1 Präventionsbausteine und gesetzliche Vorgaben .....             | 2  |
| 1.2 Personalauswahl und -entwicklung (3.1 RO).....                  | 2  |
| 1.3 Erweiterte Führungszeugnisse (3.1.1 RO, 3.1.2 RO).....          | 3  |
| 1.4 Selbstauskunftserklärung (3.1.2 RO) .....                       | 4  |
| 1.5. Verhaltensregeln (3.2 RO).....                                 | 6  |
| 1.6. Dritte (3.1.3 RO) .....  | 6  |
| 2. Beratungs- und Beschwerdewege (3.4 RO) .....                     | 7  |
| 2.1 Was tun im Verdachts- und Beschwerdefall? .....                 | 7  |
| 2.2 Ansprechpartner*innen innerhalb der Pfarreiengemeinschaft ..... | 8  |
| 2.3 Externe Ansprechpartner*innen und Fachberatungsstellen.         | 9  |
| 3. Qualitätsmanagement (3.5 RO) .....                               | 11 |
| 3.1 Schulungen und Qualifizierungsmaßnahmen (3.6 RO) .....          | 11 |
| 4. Verhaltenskodex .....  | 13 |
| 5. Fragen und Anmerkungen zum Konzept .....                         | 15 |

## 1. Einleitung

Unsere Pfarreiengemeinschaft besteht aus den zwei Pfarreien St. Cyriakus Salzbergen und Unbeflecktes Herz Mariens Holsten-Bexten. Das Leben in unserer Pfarreiengemeinschaft ist so vielfältig, wie die Menschen, die in ihr leben und uns begleiten und unterstützen. In unseren beiden Pfarreien finden zahlreiche Aktionen und Veranstaltungen von verschiedenen Gruppen verschiedenen Alters statt, für die dieses Schutzkonzept gilt.

Ziel des institutionellen Schutzkonzeptes (im Folgenden ISK) ist, allen Menschen, die in unseren Pfarreien leben und arbeiten, einen geschützten Rahmen und Sicherheit zu bieten. Wir möchten die Menschen füreinander und den Umgang miteinander sensibilisieren. Wir möchten ebenfalls Schutzraum bieten für Betroffene, die in anderen Kontexten sexualisierte Gewalt und Grenzüberschreitungen erfahren haben.

Dieses Schutzkonzept ist gültig für alle Beschäftigten im kirchlichen Dienst und ehrenamtlich Tätigen. Es ist durch eine umfangreiche Risikoanalyse, rechtliche Vorgaben und die Präventionsordnung des Bistums Osnabrück entstanden und entsprechend geprüft worden.

Dieses institutionelle Schutzkonzept wird mindestens alle fünf Jahre von einer Gruppe ehrenamtlich Tätiger und Beschäftigter im kirchlichen Dienst überprüft und weiterentwickelt.

Die Institutionen unserer Pfarreien (Kitas, Pflegeheim Haus St. Josef, Familienzentrum, ...) entwickeln im Rahmen ihrer Strukturen eigene Schutzkonzepte.

## 1.1 Präventionsbausteine und gesetzliche Vorgaben

Dieses Institutionelle Schutzkonzept basiert auf der Grundlage der „Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ (im Folgenden RO). Dies ist unter dem Stichwort *Prävention* auf der Homepage des Bistums Osnabrück ([www.bistum-osnabrueck.de](http://www.bistum-osnabrueck.de)) zu finden. Es ist der Grundstein für den Schutz- und Präventionsprozess im Bistum Osnabrück, zu dem die Pfarreiengemeinschaft Salzbergen und Holsten-Bexten gehört.

Die Prävention ist integraler Bestandteil der kirchlichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener. Ziel der katholischen Kirche und ihrer Caritas ist es, allen Kindern und Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Geiste des Evangeliums und auf der Basis des christlichen Menschenbildes einen sicheren Lern- und Lebensraum zu bieten.

## 1.2 Personalauswahl und -entwicklung (3.1 RO)

Die Prävention von sexualisierter Gewalt sowie das ISK werden in Einstellungsgesprächen mit neuen Mitarbeiter\*innen thematisiert und als grundlegend herausgestellt. Auch in Klärungsgesprächen mit ehrenamtlich Tätigen wird dies besprochen.

### 1.3 Erweiterte Führungszeugnisse (3.1.1 RO, 3.1.2 RO)

Wir tragen Verantwortung dafür, dass nur Beschäftigte im kirchlichen Dienst und ehrenamtlich Tätige in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen oder schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen tätig werden, die neben der erforderlichen fachlichen auch über die persönliche Eignung verfügen. Daher lassen wir uns jeweils entsprechend der gesetzlichen Regelungen ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vorlegen und die Selbstauskunftserklärung des Bistums Osnabrück unterzeichnen. Es muss beides vorliegen. Hierbei muss das Führungszeugnis in regelmäßigem Abstand von längstens fünf Jahren erneuert vorgelegt werden. Für eine kostenlose Beantragung stellt die Pfarreiengemeinschaft eine Bescheinigung über die Tätigkeit aus.

Im Folgenden sind die Zuständigkeiten zur Vorlagepflicht eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses sowie die dauerhafte Dokumentation dessen für unsere Pfarreiengemeinschaft erklärt:

| <b>Personen</b>   | <b>Zuständig für die<br/>Einsicht der Führungszeugnisse</b>           |
|---|---|
| Beim Bistum Beschäftigte  | Bischöfliches Personalreferat   |
| Weitere Mitarbeiter*innen, z.B.<br>- Honorarkräfte<br>- geringfügig Beschäftigte<br>- Freiwilligendienstleistende<br>- Praktikant*innen | Daniela Steinforth<br>(Personalbeauftragte der Pfarreiengemeinschaft) |

|   |  |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>- Pfarrsekretärinnen / Pfarrsekretäre</li> <li>- Küster*innen</li> </ul>   |  |
| <p>Ehrenamtlich Tätige, die nach Art, Intensität und Dauer des Kontakts zu den ihnen anvertrauten Personen eingesetzt werden, z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gruppenleiter*innen ab 16 Jahren</li> <li>- Katechet*innen</li> </ul> | <p>Lea Wenker<br/>(Präventionsbeauftragte der Pfarreiengemeinschaft)</p>                   |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>- Familienzentrum</li> <li>- Kitas</li> <li>- Haus St. Josef</li> </ul>  | <p>Die jeweils zuständigen Personen entsprechend des je eigenen ISK der Einrichtungen.</p> |

Sollte die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nicht oder nicht rechtzeitig möglich sein, muss zunächst eine schriftliche Erklärung in Form einer Selbstauskunftserklärung abgegeben werden (siehe Anhang).

#### 1.4 Selbstauskunftserklärung (3.1.2 RO)

Die bestehende Selbstauskunftserklärung des Bistums Osnabrück stellt gleichzeitig die Basis für den Verhaltenskodex in unserer Pfarreiengemeinschaft dar. Dieser kann auf einzelne Angebote hin konkreter gefasst werden (siehe Punkt 4).

Im Folgenden sind die Zuständigkeiten zur Vorlagepflicht einer Selbstauskunftserklärung für unsere Pfarreiengemeinschaft erklärt:

| <b>Personen</b>   | <b>Zuständig für die Selbstverpflichtungserklärung</b>                                    |
|---|---|
| Beim Bistum Beschäftigte  | Bischöfliches Personalreferat   |
| Weitere Mitarbeiter*innen z.B.<br>- Honorarkräfte<br>- geringfügig Beschäftigte<br>- Freiwilligendienstleistende<br>- Praktikant*innen<br>- Pfarrsekretärinnen / Pfarrsekretäre<br>- Küster*innen | Daniela Steinforth<br>(Personalbeauftragte der<br>Pfarreiengemeinschaft)                  |
| Ehrenamtliche Mitarbeiter*innen,<br>die nach Art, Intensität und Dauer<br>des Kontakts zu den ihnen anvertrauten<br>Personen eingesetzt werden:<br>- Gruppenleiter*innen<br>- Katechet*innen      | Lea Wenker<br>(Präventionsbeauftragte der<br>Pfarreiengemeinschaft)                       |
| - Familienzentrum<br>- Kitas<br>- Haus St. Josef  | Die jeweils zuständigen Personen<br>entsprechend des je eigenen ISK der<br>Einrichtungen. |

## 1.5. Verhaltensregeln (3.2 RO)

Alle Verantwortungsträger haben sich so zu verhalten, dass die ihnen anvertrauten Personen weder in ihrer sexuellen Integrität geschädigt, noch gefährdet oder belästigt werden. Als Grundlage sehen wir unseren Verhaltenskodex an (siehe Punkt 4). Die für ein Angebot Verantwortlichen haben die zur Abwendung der Gefährdung notwendigen Schritte entsprechend der gesetzlichen Regelungen einzuleiten, wenn ihnen gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohles eines Kindes, Jugendlichen oder schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen bekannt werden.

## 1.6. Dritte (3.1.3 RO)

Bei der Vereinbarung von Dienstleistungen durch externe Personen oder Firmen oder wenn solchen externen Personen oder Firmen kirchliche Räume überlassen werden, sind diese Regelungen analog anzuwenden. Mit der Übergabe des Schlüssels werden das ISK und seine Regeln anerkannt und umgesetzt.



## 2. Beratungs- und Beschwerdewege (3.4 RO)

### 2.1 Was tun im Verdachts- und Beschwerdefall?

#### Handlungsschema bei (Verdachts-)fällen **prävention**

**Was tun bei einem Verdachtsfall von (sexualisierter) Gewalt?**

**Besonnen handeln (ist der Verdacht plausibel...?)**

**Dokumentation:**  
**Beobachtungen und Aktivitäten möglichst prägnant und objektiv dokumentieren (nur Fakten, keine Vermutungen!)**

**Eigene Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren.**  
**Sich selber Hilfe holen! Kontakt aufnehmen zu ...**

##### **Leitung, Dienstvorgesetzte/-en**

Bei einer begründeten Vermutung weitere

**Fachberatung\*** hinzuziehen!

Die „**insoweit erfahrene Fachkraft**“ schätzt das Gefährdungsrisiko ein und berät bei weiteren Handlungsschritten.

z.B. EFLE-Beratungsstelle, Offene Tür, Bremen



##### **Präventionsbeauftragte des Bistums**

(Telefon: 0541/318-380 od. 381), oder z.B.:

**Ansprech-/ Vertrauenspersonen in den Gemeinden, Einrichtungen, Verbänden**

Unverbindliche Beratung und Empfehlung der nächsten Handlungsschritte gemäß den vorgegeben Leitlinien und Ordnungen.

**präventi** **n**  
im bistum **osnabrück** 29

## 2.2 Ansprechpartner\*innen innerhalb der Pfarreiengemeinschaft

Die nachfolgend aufgeführten Ansprechpartner\*innen stellen verbindliche interne wie externe Beratungs- und Beschwerdewege sicher. Diese sind den unterschiedlichen Verantwortungsträger\*innen durch die Klärungsgespräche bekannt.

### **Pfarrer Daniel Brinker**

Tel.: 05976 697054

da.brinker@bistum-os.de

### **Gemeindereferentin Lea Wenker**

Tel.: 05976 3445742 oder 0151 41232486

l.wenker@bistum-os.de

### **Pastoralteam**

Die Kontaktdaten finden Sie auf unserer Homepage unter [www.kath-kirche-salzbergen.de](http://www.kath-kirche-salzbergen.de)

### **Mitglieder der Gremien PGR & KV**

Dirk Rupprich (Holsten-Bexten) Telefon: 05976 948707

Anne Lindemann (Holsten-Bexten) Telefon: 01575 2094993

Dr. Bernhard Möller (Salzbergen) Telefon: 05976 1628

Herbert Löchte (Salzbergen) Telefon: 05976 689

## 2.3 Externe Ansprechpartner\*innen und Fachberatungsstellen

### **Koordinationsstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch im Bistum Osnabrück**

Christian Schölüke, (Präventionsbeauftragter),

Telefon: 0541 318-381, c.scholueke@bistum-os.de

### **Bischöfliche Beauftragte für Fragen der sexualisierten Gewalt an Minderjährigen und sonstigen Schutzbefohlenen durch Geistliche und andere kirchliche Mitarbeiter\*innen im Bistum Osnabrück**

Herr Antonius Fahnmann (Landgerichtspräsident a.D.),

Telefon: 0800 7354120, fahnmann@intervention-os.de

Frau Kerstin Hülbrock (Sozialpädagogin, Systemische Paar- und Familientherapeutin)

Telefon: 0800 5015685, huelbrock@awo-os.de

Herr Olaf Düring (Psychologe / Psychotherapeut),

Telefon: 0800 5015684, duerung@awo-os.de

### **Ansprechpartner\*innen für Betroffene spirituellen Missbrauchs**

Dr. Julie Kirchberg (Theologin),

Telefon: 0800 7354127, kirchberg@intervention-os.de

Ludger Pietruschka (Pastoralreferent)

Telefon: 0800 7354128, pietruschka@intervention-os.de

### **Rechtsabteilung Bischöfliches Generalvikariat**

Ludger Wiemker (Justitiar), Domhof 2, 49074 Osnabrück

Telefon: 0541 318-130, l.wiemker@bistum-os.de

Brigitte Kämper, Domhof 2, 49074 Osnabrück,

Telefon: 0541 318-133, b.kaemper@bistum-os.de

### **Psychologische Beratungsstelle Lingen**

Justinus Jakobs (Dipl.-Theol.), Bernd-Rosemeyer-Straße 5,  
49808 Lingen,

Telefon: 0591 4021, lingen@efle-bistum-os.de

### **Beratungsstelle LOGO, Deutscher Kinderschutzbund e.V.**

Wilhelmstraße 40a, 49808 Lingen,

Telefon: 0591 2262, info@logolingen.de

### **Deutscher Kinderschutzbund Rheine**

An der Stadtmauer 9, 48431 Rheine,

Telefon: 05971 914390, info@dksbrh.de

### **Allgemeinmedizinerin Salzbergen**

Frau Dr. Kyra Post, Bahnhofstrasse 12, 48499 Salzbergen,

Telefon: 05976 1269

### **Rechtsanwältin Salzbergen**

Frau Sandra Thiel, Emsstraße 7, 48499 Salzbergen,

Telefon: 05976 1505, salzbergen@ra-skm.de

### 3. Qualitätsmanagement (3.5 RO)

Kirchliche Rechtsträger (leitender Pfarrer und Kirchenvorstände als Gemeindeleitung) haben die Verantwortung dafür, dass Maßnahmen zur Prävention nachhaltig Beachtung finden und regelmäßig auf Aktualität überprüft werden. In unserer Pfarreiengemeinschaft soll die Nachhaltigkeit und Prüfbarkeit des ISK gewährleistet werden. Dies soll durch klare Kommunikationswege und eine angemessene Veröffentlichung des ISK geschehen. Das ISK findet sich auf der Homepage der Pfarreiengemeinschaft, alle Gruppen und Gremien werden über das ISK informiert, um dazu mit ihnen zu arbeiten. Ein festgelegtes Präventionsteam, bestehend aus Mitgliedern der Pfarrgemeinderäte, Kirchenvorstände und Vertreter\*innen des Pastoralteams, sorgt für eine Überprüfung des ISK in Bezug auf die Praxis mindestens alle fünf Jahre, bringt das Thema aber stetig in den Alltag (z.B. bei der Gründung neuer Gruppen, Gremien, Aktionen, ...) ein und berichtet darüber.

#### 3.1 Schulungen und Qualifizierungsmaßnahmen (3.6 RO)

Die Thematisierung bei im kirchlichen Dienst Beschäftigten und ehrenamtlich Tätigen, die im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und schutz- und hilfebedürftigen Personen tätig sind, erfolgt nach Einschätzung zu Art, Dauer und Intensität des Einsatzes. Für die Zukunft wird es eine wichtige Aufgabe sein, das Schutzkonzept im Gemeindeleben zu verinnerlichen.

Die Qualifizierungs- und Schulungsmaßnahmen zur Prävention gehen insbesondere auf folgende Bereiche ein:

- angemessene Nähe und Distanz
- Strategien von Täterinnen und Tätern
- Psychodynamiken der Betroffenen
- Dynamiken in Institutionen sowie begünstigende institutionelle Strukturen
- Straftatbestände und weitere einschlägige rechtliche Bestimmungen
- eigene emotionale und soziale Kompetenz
- Kommunikations- und Konfliktfähigkeit
- notwendige und angemessene Hilfen für Betroffene, ihre Angehörigen und die betroffenen Institutionen
- Schnittstellenthemen wie z. B. Sexualpädagogik oder sexuelle Bildung sowie geschlechter- und kultursensible Bildung
- regionale fachliche Vernetzungsmöglichkeiten mit dem Ziel eigener Vernetzung

Personen in Leitungsfunktionen werden zusätzlich zur Wahrnehmung ihrer Verantwortung bei der (Weiter-) Entwicklung und Umsetzung des institutionellen Schutzkonzeptes geschult. Dabei stehen das Kindeswohl, die Rechte und der Schutz von Kindern, Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Mittelpunkt. Schwerpunkte bilden dabei Maßnahmen, die sowohl Straftaten als auch Formen sexualisierter Gewalt unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit erschweren oder verhindern.

Das Thema Prävention gegen sexualisierte Gewalt wird bei Bedarf auch mit Eltern bzw. Personensorgeberechtigten besprochen. Dies gilt auch für Gespräche mit den Angehörigen und gesetzlichen Betreuer\*innen von schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen.

Alle Gremienmitglieder und verantwortlichen Ansprechpartner\*innen der Vereine, Gruppen und Verbände werden regelmäßig durch qualifizierte Fachkräfte zu den oben genannten Punkten geschult.

Jugendgruppenleiter\*innen müssen durch die Jugendleiter\*innen-Card (JuLeiCa) qualifiziert sein, um als Gruppenleiter\*in aktiv zu sein.

Zusätzlich berichtet das Präventionsteam der Pfarreiengemeinschaft alle betreffenden Personen, Gruppen und Gremien regelmäßig über das ISK und dessen Weiterentwicklung.

#### 4. Verhaltenskodex

Neben den formalen Rahmenbedingungen bildet die intensive Auseinandersetzung aller Beteiligten mit dem Thema den Schwerpunkt unserer präventiven Arbeit. Ziel der Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen Verantwortungsträgern ist neben der Aufklärung die Sensibilisierung. Um unsere bereits beschriebene Grundhaltung, die von Wertschätzung, Respekt und einer Kultur der Achtsamkeit geprägt ist, zu gewährleisten, ist ein Verhaltenskodex formuliert. Dieser kann für unterschiedliche Angebote und Veranstaltungen von den Verantwortlichen jeweils detaillierter ergänzt werden. Der jeweilige Verhaltenskodex ist von allen Beschäftigten im kirchlichen Dienst durch Unterzeichnung anzuerkennen.

**Die Grundaspekte der Selbstauskunftserklärung und somit des Verhaltenskodexes (3.2 RO) sind:**

Ich engagiere mich für einen sicheren und verlässlichen Rahmen im Umgang mit den mir anvertrauten Personen.

Ich richte meine Arbeit im Sinne einer Selbstverpflichtung an den nachfolgenden Punkten aus:

1. Ich achte und respektiere die Persönlichkeit und Würde meiner Mitmenschen. Meine Arbeit ist von Wertschätzung, insbesondere auch gegenüber den mir anvertrauten Personen, geprägt.
2. Ich schütze nach Kräften die mir anvertrauten Personen vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt.
3. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen anderer, insbesondere deren Intimsphäre, respektiere ich.
4. Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, der jeweiligen Situation entsprechend angemessene Stellung.
5. Ich bin mir meiner Vorbildfunktion gegenüber den mir anvertrauten Personen bewusst. Mein Handeln ist nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.
6. Ich bin mir bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit mir anvertrauten Personen, insbesondere Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen, arbeits-, disziplinar- und strafrechtliche Folgen haben kann.
7. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekomme und nehme sie in Anspruch.



## 5. Fragen und Anmerkungen zum Konzept

Bei Fragen und Anmerkungen zu unserem ISK wenden Sie sich gerne an:

Pfarrer Daniel Brinker

Kirchplatz 10, 48499 Salzbergen, Telefon: 05976 697054

Pfarrbüro St. Cyriakus Salzbergen

Kirchplatz 10. 48499 Salzbergen, Telefon: 05976 1275

Pfarrbüro Unbeflecktes Herz Mariens

Feldstraße 2, 48499 Salzbergen, Telefon: 05976 344687

Die jeweils aktuell geltende Fassung des ISK finden Sie auf der Homepage der Pfarreiengemeinschaft unter [www.kath-kirche-salzbergen.de](http://www.kath-kirche-salzbergen.de).

*Salzbergen, den 26.01.2023*

## 6. Anhang

### Selbstauskunftserklärung

Erklärung gemäß Nr. 3.1.2. der Rahmenordnung - Prävention im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz, im Bistum Osnabrück in Kraft getreten am 01.01.2020:

Ich versichere, dass ich nicht wegen einer der in § 72a SGB VIII genannten Straftatbestände bestraft worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet ist. Sollte dies zukünftig der Fall sein, informiere ich die Kirchengemeinde unverzüglich darüber.

---

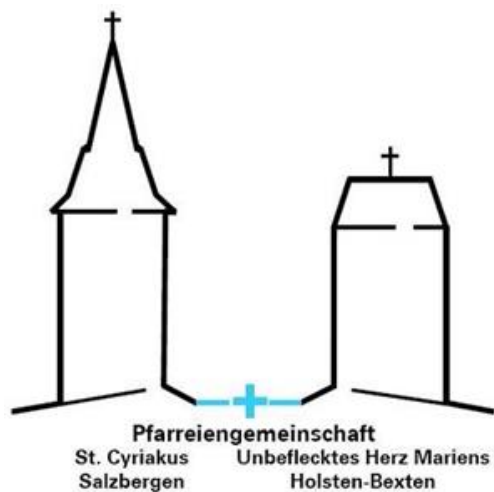
Ort, Datum

Unterschrift

#### **Listung der Straftatbestände gemäß § 72 a SGB VIII:**

- § 171 StGB Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht
- § 174 StGB Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
- § 174a StGB Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen
- § 174b StGB Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung
- § 174c StGB Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses
- § 176 StGB Sexueller Missbrauch von Kindern
- § 176a StGB Sexueller Missbrauch von Kindern ohne Körperkontakt mit dem Kind
- § 176b StGB Vorbereitung des sexuellen Missbrauchs von Kindern
- § 176c StGB Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern
- § 176d StGB Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge
- § 176e StGB Verbreitung und Besitz von Anleitungen zu sexuellem Missbrauch von Kindern
- § 176b StGB Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge

- § 177 StGB Sexueller Übergriff; sexuelle Nötigung; Vergewaltigung
- § 178 StGB Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge
- § 180 StGB Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
- § 180a StGB Ausbeutung von Prostituierten
- § 181a StGB Zuhälterei
- § 182 StGB Sexueller Missbrauch von Jugendlichen
- § 183 StGB Exhibitionistische Handlungen
- § 183a StGB Erregung öffentlichen Ärgernisses
- § 184 StGB Verbreitung pornographischer Inhalte
- § 184a StGB Verbreitung gewalt- oder tierpornographischer Inhalte
- § 184b StGB Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Inhalte
- § 184c StGB Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Inhalte
- § 184e StGB Veranstaltung und Besuch kinder- und jugendpornographischer Darbietungen
- § 184f StGB Ausübung der verbotenen Prostitution
- § 184g StGB Jugendgefährdende Prostitution
- § 184i StGB Sexuelle Belästigung
- § 184j StGB Straftaten aus Gruppen
- § 184k StGB Verletzung des Intimbereichs durch Bildaufnahmen
- § 184l StGB Inverkehrbringen, Erwerb und Besitz von Sexpuppen mit kindlichem Erscheinungsbild
- § 201a Abs. 3 StGB Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs und von Persönlichkeitsrechten durch Bildaufnahmen
- § 225 StGB Misshandlung von Schutzbefohlenen
- § 232 StGB Menschenhandel
- § 233 StGB Ausbeutung der Arbeitskraft
- § 233a StGB Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung
- § 234 StGB Menschenraub
- § 235 StGB Entziehung Minderjähriger
- § 236 StGB Kinderhandel



### Herausgeber:

Katholische Pfarreiengemeinschaft

St. Cyriakus Salzbergen

Kirchplatz 10 • 48499 Salzbergen

und

Unbeflecktes Herz Mariens

Feldstraße 2 • 48499 Salzbergen